

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 16. Juli 2020

Jahrgang 25 · Nummer 14

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel): Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes 029/95 C Havelauen Werder – Musterhausausstellung, 2. Änderung der Stadt Werder (Havel)	Seite 1
Stellenausschreibung Sachbearbeitung im Ordnungsamt	Seite 3
Stellenausschreibung Sachbearbeitung Grünflächen, -anlagen	Seite 4
Stellenausschreibung im Bereich Tiefbau	Seite 5
Stellenausschreibung Eigenbetrieb „Brauchwasser“	Seite 6
Information des WAZV zur vorübergehenden Senkung der Umsatzsteuer	Seite 7
Beratungsinitiative des Landesbetrieb Forst Brandenburg	Seite 7

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 06.07.2020 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans 029/95 C Havelauen Werder – Musterhausausstellung, 2. Änderung der Stadt Werder (Havel)

Die Stadtverordneten haben in Ihrer öffentlichen Sitzung am 28.05.2020 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan 029/95 C Havelauen Werder – Musterhausausstellung, 2. Änderung beschlossen. Dieser Bebauungsplan ändert den bestehenden Bebauungsplan 029/95 C Havelauen Werder – Musterhausausstellung, 1. Änderung [ABl. f. d. Stadt Werder (Havel) v. 23.10.2015].

Der aufzustellende Bebauungsplan erfüllt die Kriterien des § 13 Abs. 1 BauGB, so dass das vereinfachte Verfahren zur Anwendung gelangt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der ca. 2,16 ha umfassende Geltungsbereich der Änderungsplanung liegt nördlich des Hafenstichs in den Havelauen und grenzt im Südwesten an den Lärmschutzwall mit dahinterliegender Mielestraße, vom Nordwesten bis Südosten an die Verkehrsflächen An den Hainbuchen, An den Havelauen und Zum Havelhorn.

Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung:

Für die Ansiedlung einer Musterhausausstellung in den Havelauen liegt seit dem 05.08.2011 Baurecht vor. Die Ausstellung in den Havelauen zu etablieren, hat sich als ein langwieriger Entwicklungsprozess herausgestellt. Seit Baubeginn der ersten zwei Musterhäuser im Jahr 2012 stand mit dem Begriff „Die grüne Musterhausausstellung“

das Thema Nachhaltigkeit im Fokus der Ausstellung. Sie ist gegenwärtig die einzige Ausstellung in Deutschland, die nach Ausstellungsende als Wohngebiet genutzt wird und kein Abbruch der Häuser erfolgt.

Gegenwärtig befinden sich im Gelände zehn fertiggestellte und geöffnete Objekte. Für das Jahr 2020 wurde mit vier weiteren Vertragsunterzeichnungen der Durchbruch erzielt, Werder (Havel) als den zentralen Musterhausstandort für Berlin/Brandenburg zu entwickeln. Für die fertiggestellten, aber noch mehr für die im Bau befindlichen und künftigen Musterhäuser ist ein Nutzungszeitraum von ca. 10 Jahren als Musterhaus wichtig bevor der Abverkauf für Wohnzwecke erfolgt.

Für den Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung besteht die seit dem 23.10.2015 rechtswirksame 1. Änderung des Bebauungsplans 029/95 C Havelauen Werder - Musterhausausstellung, einzusehen auf dem Geoportal der Stadt www.geoportal-werder-havel.de. Zulässig ist dort auf Basis eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Musterhausausstellung“ die temporäre Errichtung einer Ausstellung auf ca. 23 Parzellen, welche ab dem 01.01.2026 als Allgemeines Wohngebiet genutzt werden sollen. Die temporären Nutzungen sind gemäß § 9 (2) BauGB als befristete Nutzungen, sogenanntes „Baurecht auf Zeit“ festgesetzt.

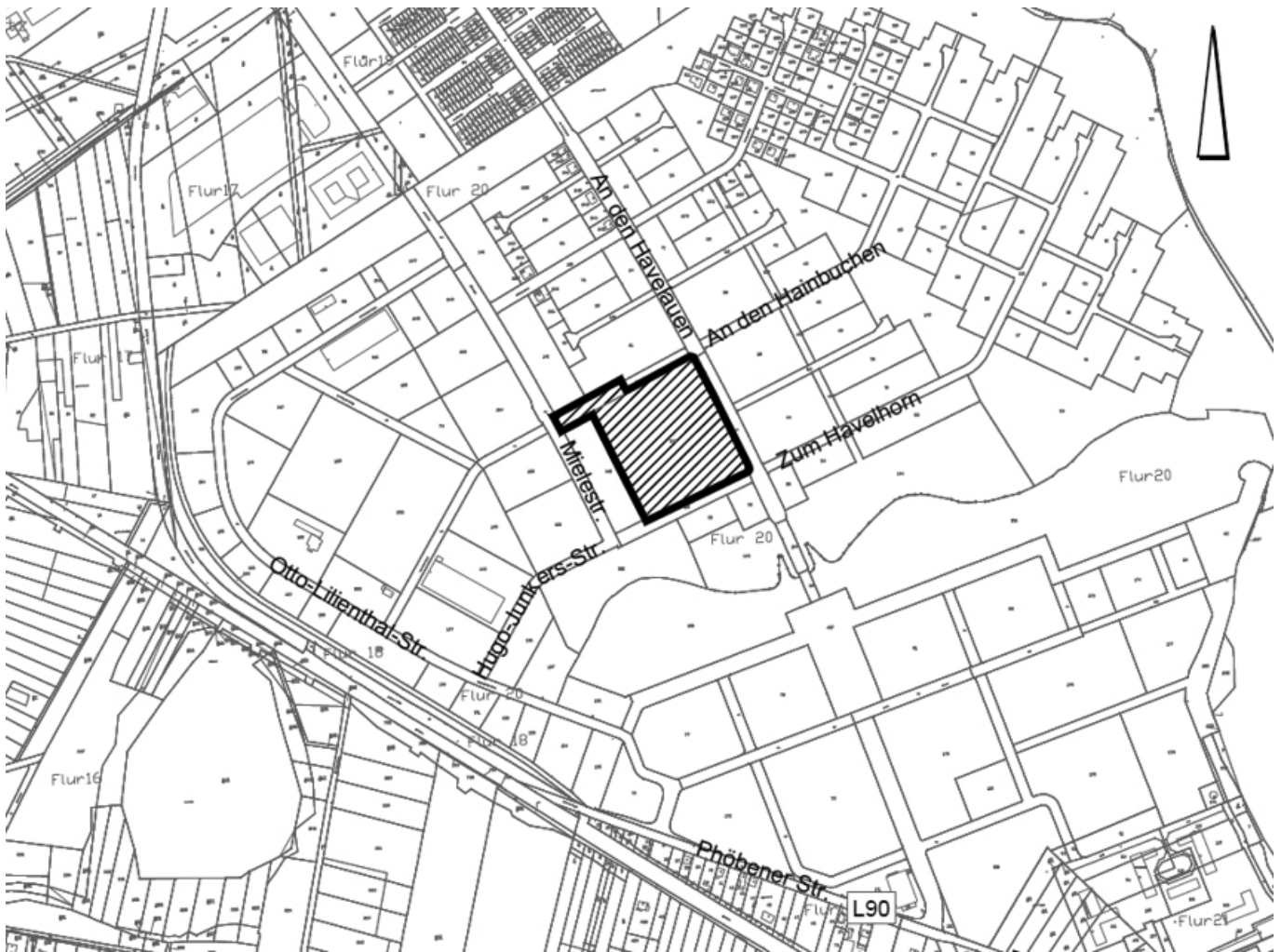
Mit der geplanten 2. Änderung dieses Bebauungsplans soll der bisher festgesetzte Zeitpunkt des Wechsels der zulässigen Art der Nutzung: 01.01.2026 um weitere fünf Jahre auf den 01.01.2031 verlängert und entsprechend festgesetzt werden. Den Anbietern der Musterhäuser soll bei den noch zu realisierenden Gebäuden weiterhin ab dieser Planänderung ein Zeitraum von rund 10 Jahren für den jeweiligen Betrieb der Ausstellungsobjekte gewährleistet werden.

Über die Festsetzung des Zeitpunktes des Nutzungswechsels hinaus sind in diesem Verfahren zur 2. Änderung keine weiteren Änderungen vorgesehen.

Auslegung:

Die Entwurfsplanung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (jeweiliger Bearbeitungsstand 02.07.2020) liegt im nachstehend aufgeführten Zeitraum öffentlich aus: **27.07.2020 bis (einschließlich) 28.08.2020**

Übersichtsplan:



Kartengrundlage: © Geobasis-DE/LGB 2020

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Zimmer 15 während folgender Zeiten:

Mo., Mi., Fr.:	8:00 bis 12:00 Uhr
Di.:	8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Do.:	8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann in die Entwurfsunterlagen Einsicht genommen werden. Aus Gründen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen im Besucherverkehr der Stadtverwaltung ist für die Einsichtnahme unter der Telefonnummer 03327 783-119 vorab ein Termin zu vereinbaren.

Ergänzend sind die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sind, im gleichen Zeitraum im Internet auf dem Geoportal der Stadt <https://www.geoportal-werder-havel.de/auslegungen.php> und auf dem Landesportal <http://bauleitplanung.brandenburg.de> einsehbar.

Hinweise:

Durch die Planung wird der Zulässigkeitsmaßstab, der sich aus der näheren Umgebung ergibt, nicht verändert. Es werden keine Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der maßgeblichen Schutzgüter vor. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Planentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich (auch elektronisch oder per Fax) bei vorstehend genannter Dienststelle abgegeben werden.

Briefpost: wie vor
E-Mail: bauplanung@werder-havel.de
Fax: 03327 443 85

Es wird empfohlen, die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben, da das Abwägungsergebnis mitgeteilt wird. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 13 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem BbgDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Informationsblatt Datenschutz [Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)], welches Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist, zu entnehmen.

gez.: i. V. Christian Große
Beigeordneter

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) sind ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt **zwei** Stellen in der

Sachbearbeitung im Ordnungsamt (m/w/d)

in Vollzeit/ 40 Stunden zu besetzen.

In der Stadt Werder (Havel) leben aktuell ca. 27.000 Einwohner/innen. Das Team im Ordnungsamt erfüllt interessante und abwechslungsreiche Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde im Zuständigkeitsbereich der Stadt Werder (Havel). Die Aufgaben sind vielfältig gestaltet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Verwaltungsverfahren im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr gemäß § 13 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG).
 - Organisation bzw. Durchführung des Ermittlungsverfahrens
 - Erlass der entsprechenden Bescheide
 - Begleitung des Widerspruchsverfahren
- Ordnungsbehördliche Bestattungen
 - Ermittlung bestattungspflichtiger Personen
 - ggf. Veranlassung der Bestattung und Erlass des Leistungsbescheides
 - Begleitung des Widerspruchsverfahren
- Aufgaben nach den jagdrechtlichen Vorschriften
 - Wildschadensregulierung
 - Kontaktperson zu den örtlichen Jägern
 - Beantragungen von Ausnahmegenehmigungen nach dem Jagdrecht u.a
- Brandenburgisches Straßengesetz – hier: abgemeldete Fahrzeuge
 - Organisation bzw. Durchführung des Ermittlungsverfahrens
 - Erlass der entsprechenden Bescheide
 - Begleitung des Widerspruchsverfahren
- Genehmigungen und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Landesimmissionsschutzgesetz – hier insbesondere § 7
- Führung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach den verschiedenen örtlichen Satzungen (z.B. Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel), Straßenreinigungssatzung der Stadt Werder (Havel)), nach dem Brandenburgischen Straßengesetz und im Rahmen der Kontrolle des ruhenden Verkehrs entsprechend der StVO
- Ansprechpartner und Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern im Außendienst, hier insbesondere Gestaltung des Schichtplanes

Voraussetzungen sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellte*n bzw. einen absolvierten Angestelltenlehrgang A I (mit Abschluss der Ausbildung spätestens bis zum September 2020)
- Kenntnisse im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht, insbesondere in einschlägigen Rechtsnormen (VwVfG, VwGO, VwVG, OWiG, OBG)
- bürgerfreundliches Auftreten, Dienstleistungs- und Kommunikationskompetenz
- Teamfähigkeit, Engagement sowie ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- anwendungsbereite Kenntnisse von Standard-Software (bspw. Microsoft Office)
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir wünschen uns:

- Erfahrungen im Aufgabenbereich oder ähnlichen Bereichen
- Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der Spezialsoftware, wie SASKIA-OWI, HC-OWIG oder ähnlichen

Wir bieten:

- einen unbefristeten und sicheren Arbeitsplatz in einer wachsenden Stadt
- eine interessante und vielseitige Tätigkeit und Gestaltung/Verteilung der Aufgabengebiete entsprechend der Eingruppierung
- eine Einarbeitung in das Sachgebiet
- ein regelmäßiges Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelungen
- ein leistungsgerechtes Entgelt bis zur Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA); je nach persönlicher Voraussetzungen und Qualifikation
- die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b, Art. 88 DS-GVO i.V. m. § 26 BbGDSG. Eine entsprechende Einwilligungserklärung finden Sie unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Werder (Havel): <http://www.werder-havel.de/bewerbungsdaten> Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung unbedingt das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Dokument zum Datenschutz bei.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vernichten. Alternativ besteht weiterhin die Möglichkeit der Abholung nach Ablauf der Wartefrist.

Aus Umweltschutzgründen sollte auf die Übersendung von Bewerbungsmappen, Schnellheftern und Klarsichthüllen verzichtet werden.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie bitte (**nicht per Mail**) Ihre vollständige Bewerbung (lückenloser Lebenslauf, Nachweis der Abschlüsse, Qualifikationen sowie bisheriger Tätigkeiten) bis zum **14.08.2020** (Ausschlussfrist) wie folgt an uns:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „Ordnungsamt“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Werder (Havel)** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Grünflächen,-anlagen (m,w,d)

in Vollzeit/ 40 Stunden zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von Leistungen im Bereich Pflege und Neugestaltung öffentlicher Grünflächen
- Erstellung und Umsetzung von Pflanz- und Pflegeplänen für den gesamten Bestand
- Überprüfungs- und Überwachungsfunktion der Grünflächenpflege einschließlich der Vertragsarbeiten und Bauhof
- Überwachungs- und Überprüfungsfunktion der Verkehrssicherheit von Bäumen in öffentlichen Verkehrsbereichen und Parkanlagen sowie an Waldrändern
- Beteiligung an Straßenplanungen und Bebauungsplänen in Bezug auf grünordnerische Maßnahmen
- Konzepterstellung für Ortsrandbegrünung, Anlage von Ausgleichsflächen,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Gestaltung /Neugestaltung von Parkanlagen, Plätzen etc.
- Bearbeitung von Auskünften und Anfragen, Stellungnahmen u.a.

Voraussetzungen sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung oder Studium im Garten- und Landschaftsbau, Grünflächenmanagement oder ein Abschluss im gehobenen Verwaltungsdienst mit Berufserfahrung
- Kenntnisse im Pflanzenschutz, Baumbiologie, Gehölzschutzverordnung, Straßenrecht u.a.
- Flexibilität, Engagement sowie Durchsetzungsvermögen, Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Konflikt-, Kooperations- und Teamfähigkeit mit sozialer Kompetenz
- selbständiges, konzeptionelles sowie ergebnisorientiertes Arbeiten mit Kosten- und Verantwortungsbewusstsein
- anwendungsbereite Kenntnisse von Standard-Software
- Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir wünschen uns:

- Kenntnisse fachspezifischer Software-Anwendungen
- gartenbauliche Kernkompetenzen und Grundkenntnisse kommunaler Rechtsvorschriften

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsplatz
- eine interessante, vielseitige Tätigkeit in einem motivierten Team
- regelmäßige Weiterbildungsangebote
- ein leistungsgerechtes Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9 b (TVöD-VKA), je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation
- die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Eine entsprechende Einwilligungserklärung finden Sie unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Werder (Havel): <http://www.werder-havel.de/bewerbungsdaten>

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung unbedingt das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Dokument zum Datenschutz bei.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vernichten. Alternativ besteht weiterhin die Möglichkeit der Abholung nach Ablauf der Wartefrist. Aus Umweltschutzgründen sollte auf die Übersendung von Bewerbungsmappen, Schnellheftern und Klarsichthüllen verzichtet werden.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie bitte (nicht per Mail) Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf, Nachweis der Abschlüsse, Qualifikationen sowie bisheriger Tätigkeiten) bis zum **31.08.2020** wie folgt an uns:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „SB Grünflächen“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Werder (Havel)** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung im Bereich Tiefbau (m,w,d)

in Vollzeit/ 40 Stunden zu besetzen.

Als Sachbearbeiter*in in unserem Sachgebiet Tiefbau werden Sie Projekte der fortlaufenden Instandhaltung im Tief- und Straßenbau vorbereiten, planen, ausschreiben und abwickeln.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Unterhaltung, Erneuerung und energetische Umrüstung der Straßenbeleuchtung
- Eigenständige Bearbeitung (Vorbereitung, Planung, Durchführung, Überwachung und Abrechnung) von Projekten der Instandhaltung als Straßenbaulastträger im Straßen- bzw. Wegenetz der Stadt Werder (Havel) und seiner Ortsteile
- Eigenständiges Erarbeitung von Vorschlägen für die Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Verkehrswegenetz,
- Ausschreibung von Planungsleistungen für umfangreichere Maßnahmen, Auswertung, Auftragsvergabe und Begleitung des Verfahrens mit Übernahme der Bauherrenfunktion
- Projektentwicklung,-steuerung, -abwicklung sowie Wahrnehmung der Bauherrentätigkeit bei der Vorbereitung und Durchführung der kommunalen Investitionsmaßnahmen im Rahmen von Tief- und Straßenbaumaßnahmen

Voraussetzungen sind:

- ein abgeschlossenes Studium im Studiengang Bauingenieurwesen mindestens Bachelor of Science oder gleichwertig erfolgreich abgeschlossenes Studium vorzugsweise auf dem Gebiet Straßen- und Tiefbau
- Berufserfahrung im Bereich Tiefbau erwünscht
- fundierte Kenntnisse der einschlägigen technischen Regelwerke und Vorschriften
- mehrjährige Erfahrungen in der Planung oder Ausführung von Baumaßnahmen
- Kreativität, Flexibilität, Engagement sowie Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Konflikt-, Kooperations- und Teamfähigkeit mit sozialer Kompetenz
- selbständiges, konzeptionelles sowie ergebnisorientiertes Arbeiten mit Kosten- und Verantwortungsbewusstsein
- anwendungsbereite Kenntnisse von Standard-Software
- Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir wünschen uns:

- Kenntnisse fachspezifischer Software-Anwendungen
- vergaberechtliche Kenntnisse und Grundkenntnisse kommunaler Rechtsvorschriften

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsplatz
- eine interessante, vielseitige Tätigkeit in einem motivierten Team
- regelmäßige Weiterbildungsangebote
- ein leistungsgerechtes Entgelt bis zur Entgeltgruppe 10 (TVöD-VKA), je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation
- die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Eine entsprechende Einwilligungserklärung finden Sie unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Werder (Havel): <http://www.werder-havel.de/bewerbungsdaten>

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung unbedingt das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Dokument zum Datenschutz bei.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beilegen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vernichten. Alternativ besteht weiterhin die Möglichkeit der Abholung nach Ablauf der Wartefrist. Aus Umweltschutzgründen sollte auf die Übersendung von Bewerbungsmappen, Schnellheftern und Klarsichthüllen verzichtet werden.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie bitte (nicht per Mail) Ihre vollständige Bewerbung (lückenloser Lebenslauf, Nachweis der Abschlüsse, Qualifikationen sowie bisheriger Tätigkeiten) bitte bis zum **31.08.2020** wie folgt an uns:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „SB Tiefbau“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Beim Eigenbetrieb „Brauchwasser“ der **Stadt Werder (Havel)** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

als Technische*r Mitarbeiter*in für den Brauchwasserbetrieb (m/w/d)

in Vollzeit / 40 Stunden zu besetzen.

In unserem Eigenbetrieb „Brauchwasser“ arbeiten Sie in einem kleinen kompetenten Team, welches u.a. für die technischen Anlagen, die Netzbetriebung und die Betreuung sowie Versorgungssicherheit der Abnehmer des Brauchwassers verantwortlich ist.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Einsatz im Maschinendienst
- Durchführung und Überwachung des Brauchwasserbetriebs
- Kontrolle der Brauchwasserwerksanlagen und dessen Störungsbeseitigung
- Pflege und Wartung von Pumpstationen
- Teilnahme am Werkstattdienst hierbei Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten
- Bereitschaftsdienst für die Störungsbeseitigung und Versorgungssicherheit

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Elektroniker*in für Betriebs- oder Automatisierungstechnik
- alternativ eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Anlagenmechaniker*in, Mechatroniker*in, Betriebsschlosser*in, Tiefbauer*in
- Sehr gute regionale Kenntnisse
- Bereitschaft zur Schichtarbeit auch an den Wochenenden (März bis Oktober) und Notdienste
- Serviceorientierung für die Brauchwasserkunden
- Kooperations- und Teamfähigkeit mit sozialer Kompetenz
- selbständiges, eigenverantwortliches sowie ergebnisorientiertes Arbeiten
- Fahrerlaubnis der Klasse B, BE

Wir wünschen uns:

- ein freundliches und offenes Auftreten
- Befähigung zum/zur Baumaschinenführer*in
- Schweißerlaubnischein
- Wohnort in und um Werder (Havel)

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team
- ein leistungsgerechtes Entgelt je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bis zur Entgeltgruppe E 5
- die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst
- die Beschäftigung erfolgt in Vollbeschäftigung nach den Regelungen eines Dienstplanes

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und

speichern. Eine entsprechende Einwilligungserklärung finden Sie unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Werder (Havel): <http://www.werder-havel.de/bewerbungsdaten>

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung unbedingt das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Dokument zum Datenschutz bei.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beilegen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vernichten. Alternativ besteht weiterhin die Möglichkeit der Abholung nach Ablauf der Wartefrist.

Aus Umweltschutzgründen sollte auf die Übersendung von Bewerbungsmappen, Schnellheftern und Klarsichthüllen verzichtet werden.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie bitte **(nicht per Mail)** Ihre vollständige Bewerbung (lückenloser Lebenslauf, Nachweis der Abschlüsse, Qualifikationen sowie bisheriger Tätigkeiten) bis zum **31.07.2020** wie folgt an uns:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „Brauchwasser“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Information zur vorübergehenden Senkung der Umsatzsteuersätze

Werte Kundinnen und Kunden,

am 29. Juni 2020 ist die vorübergehende Senkung der derzeit geltenden Mehrwertsteuerregelsätze im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 % beschlossen worden. Diese betrifft auch alle umsatzsteuerpflichtigen Lieferungen und Leistungen des WAZV, also in erster Linie die in den jeweiligen Entgeltregelungen für die Versorgung mit Trinkwasser enthaltenen Wasserpreise oder Baukostenzuschüsse, nicht aber die Lieferungen und Leistungen der Abwasserbeseitigung wie bspw. Gebühren oder Beiträge.

Nach dem seit dem 30.06.2020 vorliegenden Anwendungsschreiben zur befristeten Steuersatzsenkung des Bundesministeriums der Finanzen, ist bei Wasserlieferungen in der Regel entscheidend, wann die Ablesung erfolgt. Der dann geltende Umsatzsteuersatz ist für den gesamten Abrechnungszeitraum anzuwenden. Die Versorgungsunternehmen können aber auch Zeiträume vor dem 1. Juli 2020 und Zeiträume im zweiten Halbjahr getrennt nach den jeweils geltenden Steuersätzen abrechnen.

Wir haben im Sinne unserer Kunden entschieden, von einer geteilten Abrechnung abzusehen und den Grundsätzen des Umsatzsteueranwendungserlasses zufolge insgesamt den reduzierten Steuersatz anzuwenden. Mit Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung erhalten Sie demnach für das gesamte Jahr 2020 den reduzierten Steuersatz von 5 % für Grund- und Mengenpreis berechnet.

Daher ist es nicht notwendig, dass Sie uns Ihre Zählerstände per 30.06.2020 mitteilen.

Wir bitten außerdem zu beachten, dass es nicht erforderlich ist die bestehenden Abschlagszahlungen anzupassen, da wir die Korrektur der Umsatzsteuer insgesamt im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung vornehmen werden.

Werder (Havel), den 02.07.2020

gez. Gärtner
Geschäftsführerin

Beratungsinitiative des Landesbetrieb Forst Brandenburg

An alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

Die Auswirkungen des Klimawandels gehen nicht spurlos an Brandenburgs Wälder vorbei. Trockenheit, Waldbrände und Schadinsekten bereiten ihm zunehmend Stress. Der Forstminister Axel Vogel wendet sich in einem Brief an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Er verweist darin auf entsprechende Angebote zur Beratung und Förderung, um den Wald für die Zukunft entwickeln zu können. Er bittet alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Ihrem Wald aktiv zu sein.

Den Brief und ihre zuständige Oberförsterei mit Ansprechpartnern sowie weitere Unterstützungsangebote finden Sie auf der Internetseite des Landesbetriebes Forst Brandenburg: www.forst.brandenburg.de.

Hendtke
Leiter Oberförsterei Potsdam

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.